

DIE ÖFFENTLICHEN FINANZEN DER EU-BEITRITTSKANDIDATEN

Für den Beitritt zur Europäischen Union müssen die Kandidaten auch ein stabiles Steuer- und Finanzsystem aufweisen. In den meisten der ehemals vom Staat dominierten Zentralverwaltungswirtschaften war die Staatsquote im Jahr 2003 bereits niedriger als im Durchschnitt der bisherigen EU-Mitgliedsstaaten. Während die Beitrittskandidaten bei den Sozial- und Zinsausgaben gemessen am Bruttoinlandsprodukt geringere Werte erzielen als die derzeitigen EU-Länder, haben die staatlichen Investitionsausgaben dort im Durchschnitt ein höheres Gewicht. Auch die Belastung der Bürger durch staatliche Abgaben ist in den hier betrachteten Ländern Mittel- und Osteuropas niedriger. Die Einnahmeschwäche der Staaten liegt am vergleichsweise niedrigen Aufkommen der Steuern auf Einkommen und Vermögen. Spiegelbildlich weisen die Beitrittskandidaten bei den Unternehmen- und Einkommensteuern günstigere Standortbedingungen auf.

iw-trends

Bei der Festlegung der politischen Kriterien für einen Beitritt zur Europäischen Union (EU) hat der Europäische Rat in Kopenhagen im Jahr 1997 bestimmt, dass jeder potenzielle Beitrittskandidat auch eine institutionelle Stabilität aufweisen muss (Europäische Kommission, 1997). Diese Voraussetzung kann in der Regel nur dann erfüllt werden, wenn eine entsprechend ausgebildete Steuer- und Finanzverfassung vorliegt. Für eine möglicherweise spätere Integration in das europäische Währungssystem gelten darüber hinaus sogar die strikten fiskalischen Konvergenzkriterien. Sie stellen an die Beitrittsländer die gleichen Anforderungen wie an die derzeitigen Mitglieder der Europäischen Währungsunion. Das jährliche Defizit darf gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) dann maximal 3 Prozent betragen, und der gesamte Schuldenstand darf 60 Prozent des BIP nicht übersteigen.

Im folgenden Beitrag wird der aktuelle finanz- und steuerpolitische Entwicklungsstand der acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer (ohne Malta und Zypern) sowie der weiteren Kandidaten Bulgarien und Rumänien dokumentiert. Da erst ab dem Jahr 2001 für alle EU-Beitrittskandidaten eine vollständige Dokumentation der staatlichen Aktivitäten in der Systematik der Europäischen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95) vorliegt, beschränkt sich die folgende Dokumentation auf den aktuellsten Stand. Eine weiter zurückreichende Betrachtung ist aufgrund von Datenmängeln nur mit äußerst großen Einschränkungen möglich. Aus diesem Grund wird der Transformationsprozess der ehemaligen Staatswirtschaften hin zu einer marktorientierten Wirtschaftsordnung nicht abgebildet.

Tabelle 1

Kennzahlen zur Staatstätigkeit
- Beitrittsländer¹⁾, Bulgarien, Rumänien und EU-15,
Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in Prozent im Jahr 2003 -

	Staatsausgaben	Staats-einnahmen ²⁾	Finanzierungs-saldo	Schulden-stand
Bulgarien	40,2	40,2	0,0	50,8
Estland	41,1	41,1	0,0	5,4
Lettland	46,0	43,4	-2,7	16,7
Litauen	37,8	35,2	-2,6	23,3
Polen	45,6	41,3	-4,3	45,1
Rumänien	-	-	-2,7	21,5
Slowakische R.	38,5	33,4	-5,1	45,1
Slowenien	43,8	41,6	-2,2	27,4
Tschechische R.	50,8	42,8	-8,0	30,7
Ungarn	48,6	43,2	-5,4	57,9
EU-15	48,4	45,7	-2,7	64,1

1) Ohne Malta und Zypern. 2) Ohne Einnahmen aus Krediten.

Quelle: Europäische Kommission, 2003; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.



Im Jahr 2003 lag die Staatsquote der mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten im Durchschnitt unter dem Niveau der bisherigen EU-Mitgliedsländer (Tabelle 1). Denkbar ist, dass bei einem niedrigen Einkommensniveau die Staatsquote bei ansteigendem Pro-Kopf-Einkommen zunimmt (Alam/Sundberg, 2002). Gemäß dem Wagner'schen Gesetz, wonach

mit steigendem Pro-Kopf-Einkommen eine höhere Staatsquote einhergeht, dürfte die Staatstätigkeit in den mittel- und osteuropäischen Ländern weniger stark ausgeprägt sein. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass es sich bei den betrachteten Ländern um ehemalige Zentralverwaltungswirtschaften handelt, in denen das Wirtschaftsleben vom Staat bestimmt war. Im Transformationsprozess hat sich in einigen dieser Länder die Staatsquote bereits frühzeitig vermindert. Die Gründe für die teilweise immer noch hohen Staatsquoten einiger Beitrittsländer und -kandidaten liegen zum einen im Ausmaß der sozialen Abfederung des Transformationsprozesses. Zum anderen kann der Staatssektor hilfreich sein, die mit dem Übergang zur Marktwirtschaft verbundenen Schwankungen der wirtschaftlichen Entwicklung zu glätten. Eine niedrige Staatsquote erfordert zur gleichen Stabilisierungswirkung eine in höherem Maße anpassungsfähige Finanzpolitik. Diese könnte sich negativ auf die Steuerpolitik und damit auch auf die Planungssicherheit von Investoren und Konsumenten auswirken (Coricelli, 2002).

Hinter dem der EU sehr ähnlichen Gesamtausgabenniveau stehen zum Teil deutliche Unterschiede in der Ausgabenstruktur. Zwar bilden die sozialen Leistungen auch in den Beitrittsländern den größten Ausgabenposten des Staates, sie sind allerdings bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) niedriger als in den bisherigen EU-Mitgliedsstaaten. Dies stimmt überein mit den Niveaus der Sozialschutzausgaben in den mittel- und osteuropäischen Ländern, die neben den staatlichen Leistungen auch Teilbereiche der privaten Vorsorge berücksichtigen (Pimpertz, 2004). Ähnlich günstig verhält es sich mit den staatlichen Zinsausgaben. Zwar sind diese in der bisherigen EU im Zeitraum 1996 bis 2002 durch das anhaltend niedrige Zinsniveau von 5,5 auf 3,3 Prozent des BIP zurückgegangen. Trotzdem liegen die entsprechenden Ausgaben der Beitrittskandidaten – mit Ausnahme von Ungarn – im Durchschnitt um mehr als $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt unter dem Niveau der EU-Mitglieder. Dies überrascht deshalb nicht, weil sich der Schuldenstand in den betrachteten Ländern auf einem niedrigeren Niveau befindet als im Durchschnitt der bisherigen EU-Länder (Tabelle 1).

Die Bruttoanlageinvestitionen der öffentlichen Hand lagen im Jahr 2000 dagegen in allen sechs Beitrittsländern, für die Daten vorliegen, über dem EU-Niveau von 2,3 Prozent. Dies ist zur Forcierung des weiteren wirtschaftlichen Aufholprozesses unabdingbar. Am höchsten war die Investitionsquote

mit 5,0 Prozent in der Tschechischen Republik. Im Jahr 1998 wurde hier sogar ein Wert von 5,7 Prozent des BIP erreicht.

Bei anderen Ausgabekategorien ist das Bild weniger einheitlich. So wird bei den staatlichen Löhnen und Gehältern in einigen Ländern vom EU-Durchschnitt zum Teil recht deutlich abgewichen. So lagen im Zeitraum 1995 bis 2002 in der Tschechischen Republik die Löhne und Gehälter für die Staatsbediensteten durchweg um mindestens 2 Prozentpunkte des BIP unter dem EU-Durchschnitt von 10,2 Prozent. In den drei baltischen Staaten wurde der EU-Durchschnitt hingegen durchweg überschritten – am deutlichsten in Litauen im Jahr 1999 mit bis zu 3,3 Prozentpunkten. Nicht ganz so stark ist die Streuung bei den staatlichen Subventionsausgaben. Besonders die Slowakische Republik hat hier im Zeitraum 1995 bis 2000 eine Rückführung von 4,8 auf 2,5 Prozent des BIP erreicht. Dies ist nach der Tschechischen Republik mit 2,9 Prozent des BIP aber immer noch der zweithöchste Wert unter den ausgewiesenen Beitrittskandidaten. Die übrigen fünf Beitrittsländer, für die Daten vorliegen, überschreiten den EU-Durchschnitt von 1,3 Prozent des BIP nicht. Aufgrund dieser Befunde mahnt die EU-Kommission im Allgemeinen eine Rückführung der unternehmensbezogenen Subventionen und der sozialen Leistungen kombiniert mit einer Neustrukturierung der sozialen Sicherungssysteme an (Europäische Kommission, 2002).

Wie bei den Ausgaben liegen auch die Einnahmen des Staates in den Beitrittsländern unter dem Niveau der bisherigen EU-Staaten. Die in Relation zum BIP gemessenen Staatseinnahmen sind in Litauen und der Slowakischen Republik sogar um mehr als 10 Prozentpunkte niedriger (Tabelle 1). Zum einen liegen die Sozialversicherungsbeiträge in vielen Beitrittsländern unter dem EU-Niveau der Jahre 1996 bis 2002 von durchschnittlich rund 14,5 Prozent des BIP. In Litauen wurden in der Vergangenheit sogar niemals die 10 Prozent erreicht. Nur in den beiden größten Beitrittsländern, Polen und Tschechische Republik, lagen die Einnahmen aus Sozialversicherungsbeiträgen im Jahr 2000 mit 14,2 und 15,8 Prozent des BIP genau auf beziehungsweise 1,6 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt. Zum anderen erreicht kein Beitrittsland, für das Daten nach der ESVG 95 ausgewiesen sind, das durchschnittliche Steueraufkommen der EU-Mitglieder. Die Steuereinnahmen gemessen am BIP liegen rund 5 bis 6 Prozentpunkte niedriger als

der EU-Durchschnitt. Dabei war zum Beispiel im größten Beitrittsland Polen im Zeitraum 1995 bis 2000 ein enormer Rückgang der Steuerquote von 30,1 auf 22,5 Prozent zu verzeichnen.

Die wesentliche Ursache dieser Einnahmeschwäche liegt am vergleichsweise niedrigen Aufkommen der Steuern auf Einkommen und Vermögen. Während diese Steuern in der bisherigen EU rund die Hälfte zum Aufkommen beitragen, ist ihr Anteil in den Beitrittsländern deutlich geringer. In Polen trugen die Steuern auf Einkommen und Vermögen im Jahr 2000 nur 34,2 Prozent zum gesamten Steueraufkommen bei. Dies entsprach 7,7 Prozent des BIP. In der EU lag das entsprechende Steueraufkommen in demselben Jahr mit 14,2 Prozent des BIP fast auf einem doppelt so hohen Niveau. Lediglich in der Tschechischen Republik hat seit 1999 der Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen um rund 6 Prozentpunkte auf 46,1 Prozent des gesamten Steueraufkommens im Jahr 2002 zugelegt. Trotzdem verharrte dort die Steuerquote bei unter 22 Prozent des BIP, denn gleichzeitig ging das Aufkommen der indirekten (konsumbezogenen) Steuern zurück.

Hintergrund der niedrigen Einnahmen aus den Steuern auf Einkommen und Vermögen ist ein deutlicher Rückgang des Körperschaftsteueraufkommens. Im Laufe des Transformationsprozesses hat es sich bei den betrachteten Beitrittskandidaten gemessen am BIP mehr als halbiert. Dadurch sank auch der Beitrag zum gesamten Steueraufkommen von 14 Prozent des BIP in der ersten Hälfte der neunziger Jahre auf 6,9 Prozent in den Jahren 1999 und 2000 (Berechnung auf Basis von Mitra/Stern, 2003). Denn die traditionellen Staatsunternehmen fielen aufgrund ihrer fehlenden Profitabilität als Steuerzahler aus. Gleichzeitig gelang es nicht, ein hinreichend gut administriertes Steuersystem zu etablieren, welches einerseits die Aufkommen generiert und andererseits nicht zur Ausweitung der Schattenwirtschaft führt. Ein weiterer Grund für die Steuerschwäche scheint das während der Transformation gesunkene staatliche Versorgungsniveau zu sein. Hanousek und Palda (2003) ermitteln einen starken Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zur Steuerzahlung und der Zufriedenheit mit dem Angebot öffentlicher Güter. Dabei ging zum Beispiel in der Tschechischen Republik im Zeitraum 1995 bis 2002 der Anteil derer, die niemals Steuern hinterziehen, von 84,2 auf 76,1 Prozent der Steuerzahler zurück.

In den meisten Beitrittsländern ergibt sich als Resultat aus dem vorherrschenden Ausgabenniveau kombiniert mit der Einnahmeschwäche ein negativer Finanzierungssaldo (Tabelle 1). In einigen Ländern war das Haushaltsdefizit im Jahr 2003 deutlich höher als der EU-Durchschnitt (Tschechische Republik, Ungarn, Slowakische Republik und Polen). Einige kleine Beitrittsländer bilden hierzu aber einen bemerkenswerten Kontrast. So konnten zuletzt Lettland, Litauen, Rumänien und Slowenien ihre Defizite unter der 3-Prozent-Marge halten, und in Estland und Bulgarien war der Haushalt sogar ausgeglichen.

Bei der notwendigen Haushaltskonsolidierung profitieren die Beitrittskandidaten derzeit von ihrer meist noch relativ geringen Staatsverschuldung (Tabelle 1). Aufgrund des im Vergleich zur bisherigen EU niedrigen Schuldenstands beanspruchen die Zinszahlungen nur einen geringen Anteil des Budgets. Folglich entspricht der Primärsaldo (Haushaltssaldo ohne Zinszahlungen) nahezu dem gesamten Haushaltssaldo. Das künftige Ausgabenniveau ist damit nicht durch vertragliche Verpflichtungen aus der Vergangenheit fixiert, sondern noch vergleichsweise flexibel gestaltbar.

Trotz des teilweise ernüchternden Befunds der öffentlichen Haushaltslage darf nicht übersehen werden, dass die Beitrittsländer bereits eine Vielzahl von – meist erfolgreichen – Konsolidierungen absolviert haben (Purfield, 2003). Dabei wurde im Rahmen dieses Konsolidierungsprozesses vorwiegend auf der Ausgabenseite des Budgets angesetzt. Der sich bereits für die Industrieländer ergebende Befund, dass einerseits ausgabenseitige Konsolidierungen Erfolg versprechender sind als solche, die über die Einnahmeseite erfolgen, und andererseits erfolgreiche Konsolidierungen auch positive Wachstumseffekte haben können (Alesina/Perotti, 1996; McDermott/Wescott, 1996), hat sich auch in den Transformationsländern eindrucksvoll bestätigt. Für eine dauerhafte Stabilität sind jedoch mehr oder minder regelmäßig wiederkehrende Konsolidierungsprogramme unzureichend. Es bedarf einer ausreichenden Transparenz des Budgets und einer soliden mittelfristigen Finanzplanung. Diesbezüglich besteht in vielen Beitrittsländern noch Handlungsbedarf. So ist zum Beispiel die Haushaltsplanung hinsichtlich der zentralen Erfassung und Bewertung aller Einzelpositionen in Polen, Slowenien und Litauen noch unzureichend. In Polen bestehen zudem Risiken durch Sonderprojekte, deren Budgets nicht im allgemeinen Haushalt erfasst

sind. Zudem bestehen Probleme bei der vollständigen Erfassung aller Gebietskörperschaftsebenen (Allan/Parry, 2003).

Neben einer hinreichenden Kontrolle der Ausgaben bedarf es aber auch eines funktionsfähigen Steuersystems. Dieses muss einerseits ein hinreichendes Aufkommen generieren, andererseits darf es die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts nicht gefährden. Im Hinblick auf die Standortattraktivität haben die Beitrittsländer in den letzten Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um günstige steuerliche Rahmenbedingungen für Investoren und Unternehmen zu schaffen (Tabelle 2).

Tabelle 2

Ausgewählte Indikatoren der Steuerbelastung

- Beitrittsländer¹⁾, Bulgarien, Rumänien und Deutschland,
Steuersätze in Prozent im Jahr 2003 -

	Körperschaftsteuer ²⁾	Unternehmenssteuer ³⁾	Einkommensteuer ⁴⁾	Umsatzsteuer ⁵⁾
Bulgarien	23,5	-	29	20
Estland	0	0 ⁸⁾	26 ¹⁰⁾	18
Lettland	19	19	25 ¹⁰⁾	18
Litauen	15 ⁶⁾	15	33 ¹⁰⁾	18
Polen	27	27	40	22
Rumänien	25	-	40	19
Slowakische R.	25	25	38	20
Slowenien	25	25	50	20
Tschechische R.	31	31	35	22
Ungarn	18	18-20	40	25
Deutschland	27,9 ⁷⁾	40 ⁹⁾	51,2 ¹¹⁾	16

1) Ohne Malta und Zypern. 2) Bei thesaurierten Gewinnen. Einschließlich Körperschaftsteuern der nachgelagerten Gebietskörperschaften und Zuschlagsteuern, ohne Gewerbesteuer oder vergleichbare Steuern. 3) Bei thesaurierten Gewinnen. Tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften mit Körperschaftsteuern, Gewerbeertragsteuern und vergleichbare andere Steuern des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften. 4) Spitzensteuersätze; Grundtarif für Alleinstehende, sofern es Tarife nach Familienstand gibt. 5) Normalsatz, ohne ermäßigte Sätze oder regionale Sondersätze. 6) 13 Prozent bei Kleinunternehmen. 7) Einschließlich Solidaritätszuschlag. Ab 2004: 26,4 Prozent einschließlich Solidaritätszuschlag. 8) Im Thesaurierungsfall, ansonsten Gewinnausschüttungsteuer in Höhe von 26 Prozent. 9) Ab 2004: 38,7 Prozent. 10) Der Tarif besteht nur aus einem Proportionalatz (Flat Rate). 11) Einschließlich Solidaritätszuschlag. Ab 2004: 49,5 Prozent.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, 2003; International Bureau of Fiscal Documentation; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

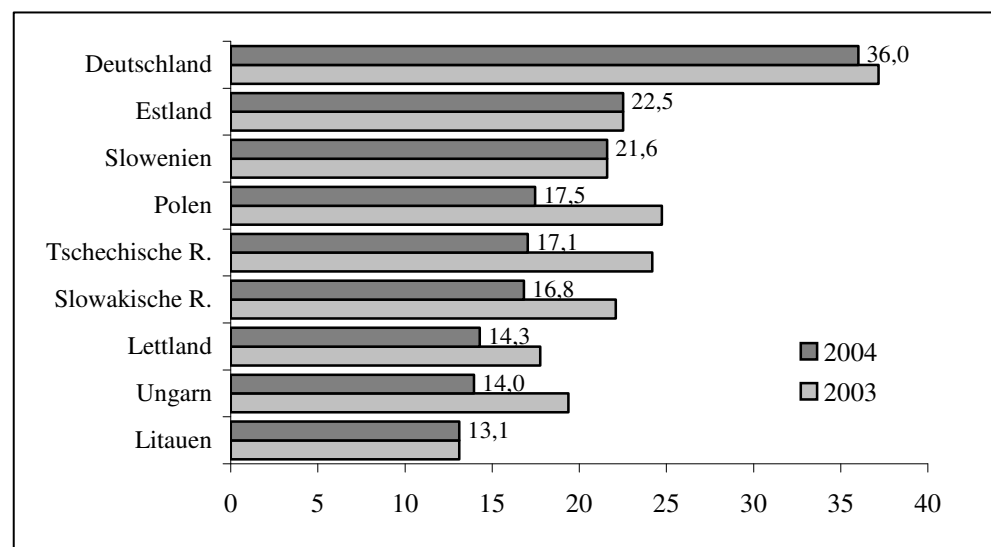


Im Bereich der Ertragsbesteuerung haben die Beitrittsländer eine ambitionierte Standortoffensive eröffnet. Dieser mutige Steuerwettbewerb mit den übrigen EU-Mitgliedsstaaten manifestiert sich darin, dass ausgehend von dem in Tabelle 2 dokumentierten niedrigen Niveau der Ertragsteuern sowohl bei der Einkommen- wie auch Körperschaftsteuer zu Beginn des Jahres 2004 einige Länder ihre Tarife nochmals massiv verringert haben oder in den kommenden Jahren weitere Steuersenkungen planen. So hat beispielsweise die slowakische Regierung mit Beginn des Jahres 2004 die Körperschaft- und Einkommensteuer auf einheitlich 19 Prozent verringert und damit eine Flat Rate (einheitlicher Proportionalatz) eingeführt. Auch Polen hat den Tarif der Körperschaftsteuer von 27 Prozent in 2003 auf jetzt 19 Prozent gesenkt. Ungarn hat bereits im Jahr 2002 eine Senkung von zuvor 30 Prozent auf 18 Prozent vorgenommen und plant eine weitere Reduzierung auf nur noch 12 Prozent. Auch die Tschechische Republik beabsichtigt bis spätestens 2006 die Körperschaftsteuer auf 24 Prozent zu reduzieren. Die osteuropäischen Staaten setzen damit ihre westlichen Nachbarländer unter Druck, im Rahmen eines forcierten internationalen Steuerwettbewerbs ebenfalls ihre Steuersätze zu senken. Untersuchungen (ZEW/Ernst & Young, 2003) zeigen, dass nicht nur auf der tariflichen Ebene, sondern auch bei der effektiven Belastung die osteuropäischen Staaten ein deutlich niedrigeres Niveau aufweisen als Deutschland (Abbildung).

Abbildung

Effektive Steuerbelastung der Unternehmen

- Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften in Prozent -



Für 2004 teilweise auch Planzahlen für die Folgejahre.

Quelle: ZEW/Ernst & Young, 2003; Institut der deutschen Wirtschaft Köln.



Die vorliegende Dokumentation macht deutlich, dass die EU-Beitrittskandidaten im Vergleich zu den EU-Mitgliedsstaaten bei den Unternehmen- und Einkommensteuern günstigere Standortbedingungen aufweisen. Die Umsatzsteuer ist dagegen in allen mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern sowie in Bulgarien und Rumänien höher als in Deutschland. Durch ihre Strategie einer massiven Verringerung der Ertragsteuerbelastung und gleichzeitig höherer Konsumsteuern können sie leichter ausländische Investoren attrahieren. Zukünftig müssen die Steuersysteme in Mittel- und Osteuropa aber auch einen Beitrag zur dauerhaften Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte leisten. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, bedarf es noch einiger Anstrengungen. Zwar haben die Beitrittsländer moderne Steuergesetze in Kraft gesetzt. Der Aufbau einer adäquaten Steuerverwaltung, die diese Gesetze auch angemessen umsetzt, ist aber noch nicht hinreichend verwirklicht (Mitra/Stern, 2003). Fortschritte auf diesem Gebiet können zur Stabilität der öffentlichen Haushalte beitragen, ohne die steuerlichen Standortbedingungen der Beitrittsländer zu verschlechtern.

Februar 2004

Ralph Brügelmann
Winfried Fuest

Literatur:

Alam, Asad / Sundberg, Mark, 2002, A Decade of Fiscal Transition, World Bank Policy Research Working Paper, Nr. 2835, Washington, D.C.

Alesina, Alberto / Perotti, Roberto, 1996, Fiscal Adjustments in OECD Countries: Composition and Macroeconomic Effects, IMF Working Paper, WP/ 96/70, Washington D.C.

Allan, William / Parry, Taryn, 2003, Fiscal Transparency in EU Accession Countries: Progress and Future Challenges, IMF Working Paper, WP/03/163, Washington, D.C.

Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2003, Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich, Steuerquoten, Abgabenquoten, Tarife, Berlin.

Coricelli, Fabrizio, 2002, Fiscal policy in candidate transition countries, in: EU Accession – Developing Fiscal Policy for Sustainable Growth, Conference by the European Commission, the World Bank and the IMF, 13. bis 14. Mai, Brüssel.

Europäische Kommission, 1997, Agenda 2000, Bulletin der EU, Beilage 5, Brüssel.

- Europäische Kommission (Hrsg.), 2002, The macroeconomic policy Framework for EU Membership and euro area participation – the role of budgetary policy, in : EU Accession – Developing Fiscal Policy for Sustainable Growth, Conference by the European Commission, the World Bank and the IMF, 13. bis 14. Mai, Brüssel.
- Europäische Kommission, 2003, Statistischer Anhang zur Europäischen Wirtschaft, Heft 5, Brüssel.
- Hanousek, Jan / Palda, Filip, 2003, Quality of Government Services and the Civic Duty to Pay Taxes in the Czech and Slovak Republics, and in other Transition Countries, CERGE_EI Discussion Paper, Nr. 96, Prag.
- McDermott, John C. / Wescott, Robert F., 1996, An Empirical Analysis of Fiscal Adjustments, IMF Working Paper, WP/96/59, Washington D.C.
- Mitra, Pradeep / Stern, Nicholas, 2003, Tax Systems in Transition, World Bank Policy Research Working Paper, Nr. 2947, Washington, D.C.
- Pimpertz, Jochen, 2004, Soziale Sicherung in Mittel- und Osteuropa, in: iw-trends, 31. Jg., Heft 1, S. 56-61.
- Purfield, Catronia, 2003, Fiscal Adjustments in Transition Countries: Evidence from the 1990s, IMF Working Paper, WP/03/36, Washington, D.C.
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) / Ernst & Young, 2003, Company Taxation in the New EU Member States, Survey of the Tax Regimes and Effective Tax Burdens for Multinational Investors, Frankfurt am Main/Mannheim.

Public Finances in the EU Candidate Countries

iw-focus

A stable tax and budgeting system was one of the criteria when the accession countries were selected by the EU. At that time the ratio of government expenditure to GDP was already lower in most of these countries than in the average EU member state. While the acceding countries spend less on social security and interest payments as a percentage of GDP, average investment is higher. The smaller public sector corresponds with lower taxes on income and profits. This in turn makes the accession countries comparatively more attractive for investors.

DOI: 10.2373/1864-810X.04-01-09